



Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 25.01.2022

Beihilfe des Landes Brandenburg - Korrektur

Mit ÖD-INFO vom 06.01.2021 hatten wir über die Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) zum 01.01.2021 informiert. Eine Änderung war u. a. die Erhöhung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner.

Damals sind wir davon ausgegangen, dass die Erhöhung der Einkommensgrenze auch in der Beihilfe des Landes Brandenburg zur Anwendung kommt. Dies ist allerdings **nicht** der Fall, weshalb wir unsere Information von 2021 hiermit korrigieren:

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner beträgt im Land Brandenburg über den 31.12.2020 hinaus unverändert 17.000 EUR im Vor-Vorkalenderjahr	Ja Basis für Beratung / Bearbeitung	Nein

Bitte berücksichtigen Sie dies ab sofort bei der Beratung.

Was unternehmen wir?

Wir werden die Korrektur in den Unterlagen (z.B. KV-Programm) beauftragen.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.